

06.04.2016

Kleine Anfrage 4642

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ministerialdirigent W.D.

Gegen den Abteilungsleiter Polizei im Landesinnenministerium, Mindgt. W.D., wurde im Herbst letzten Jahres eine Dienstaufsichtsbeschwerde verfasst. Hiervon berichteten diverse Medien. Der Vorgang wurde vom Sprecher des Innenministeriums bestätigt. (Vgl.: <http://www.rp-online.de/nrw/landespolitik/wolfgang-dueren-droht-disziplinarverfahren-aid-1.5446043>)

W.D. hatte im Innenausschuss des Landtags am 24. September 2015 fälschlicherweise behauptet, zwei Anwärter des SEK hätten bei einem Aufnahme ritual ein Speiseeis aus Körperflüssigkeiten essen müssen. Die betroffenen Beamten wurden durch diese Aussagen erheblich diskreditiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie lautet die Dienstaufsichtsbeschwerde im Wortlaut?
2. Was ist aus der Dienstaufsichtsbeschwerde geworden? (Bitte Stand des Verfahrens und die einzelnen bisher erfolgten Schritte detailliert schildern.)
3. Sollte das Verfahren bereits abgeschlossen sein: Warum wurde die Öffentlichkeit über den Vorgang nicht informiert?
4. Sollte das Verfahren noch nicht abgeschlossen sein: Warum ist es nicht abgeschlossen bzw. wie geht es weiter?
5. Wie bewertet die Landesregierung die diskreditierende Falschaussage eines leitenden Mitarbeiters?

Gregor Golland

Datum des Originals: 05.04.2016/Ausgegeben: 06.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de